

Mietvertrag für HEKU 1502 Anhänger BE 187893

Tagesmiete (50.-/Tag, Mietdauer über Mitternacht gilt als 2 Tage) in bar im Voraus zu bezahlen.

von _____

bis _____

Mietkaution _____ CHF

Der Mieter

Name: _____

Vorname: _____

Strasse, Nummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Ausweisnummer, Datum der jeweiligen Kategorie: _____

Telefon Privat: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift: _____

- Der Anhänger ist nicht versichert, eine Haftpflichtversicherung besteht über das Zugfahrzeug. Bei einem Schadenfall haftet der Mieter. Dies gilt auch für den Verlust von Teilen wie z.B. Nummernbalken, Kennzeichen etc.
- Grundsätzlich ist die Fahrzeugübernahme und Fahrzeugrückgabe nur zu Bürozeiten möglich. Ausnahmen gemäss Vereinbarung. Wird die Vereinbarte Mietdauer überschritten, gehen allfällige Kosten (Weitervermietung) zu Lasten des Mieters.
- Es ist verboten Gefahrgut, Personen oder dem Verwendungszweck nicht entsprechende Güter zu transportieren.
- Auslandsfahrten sind nicht erlaubt.
- Der Mieter trägt die volle Verantwortung für den Anhänger und das Transportgut. Das Transportgut ist zu sichern und wenn nötig zu markieren. Die Seilwinde und die Bugstütze zum slippen des Bootes gelten nicht als Transportsicherung. Spiegelverbreiterungen sind wenn nötig anzubringen.
- Die maximale Nutzlast von 1150kg darf nicht überschritten werden.
- Für die Bootsschraube ist gemäss Anhang 138 eine Schutzvorkehrung und/oder eine Markierung anzubringen.
- Der Mieter bestätigt, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis jener Kategorie zu sein (B oder B/E je nach Art des Zugfahrzeugs). Die Fahrerlaubnis der Kategorie B/E wird benötigt, wenn das Gesamtzuggewicht 3.5t überschreitet oder das Gesamtgewicht (nicht Betriebsgewicht) des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs überschreitet.
- Es ist nur der Mieter fahrberechtigt.
- Vor Mietbeginn sind allfällige Schäden am Anhänger unverzüglich zu melden.
- Das Verwenden eines Garagenkennzeichens ist aus Versicherungsgründen nur gestattet, wenn der Mieter selbst Eigentümer des Kennzeichens ist. Dies schliesst das Zugfahrzeug mit ein.
- Fahrerlaubnis, Ausweis des Zugfahrzeugs und andere benötigte Dokumente gehen als Kopie ad acta zu Haldi Bootbau GmbH.
- Die für den Transport benötigten Bewilligungen und Anhängerzubehörteile sind Sache des Mieters.
- Allfällige Bussen und Verkehrswiderhandlungen gehen mit einer Bearbeitungsgebühr in jedem Fall zu Lasten des Mieters.
- Bei einem Defekt des Mietanhängers wird die Mietdauer bis zur vollständigen Reparatur oder bis zum Ersatz des Fahrzeugs verrechnet.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Haldi Bootbau GmbH ersichtlich auf www.haldibootbau.ch.